Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a
Tel.: +43 (2713)2248 *Fax:* +43 (2713)2248-20
Web: www.spitz-wachau.at
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123

Spitz
an der Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 04. Oktober 2021.

Ort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Spitz, Hauptstraße 15a, 3620 Spitz

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:
Vzbgm. Maria Denk, GR Dieter Gritsch, GR Bettina Klöpfer, GR Dipl.-Ing. Reinhard Joksch, GR Christian Kovacs, GR Franz Lechner, gGR Evelyn Müller, gGR Raimund Pichler, gGR Friedrich Rixinger, GR Otto Rupf, GR Johann Schneeweis, gGR Helmut Wolf;

Entschuldigt: gGR Rupert Donabaum, GR Thomas Murth, GR Cornelia Paul, GR Cornelia Piewald, GR Bernd Reiter, GR Markus Trautsamwieser,

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer MA

Schriftführer: AL Norbert Notz

Tagesordnung:

1.) Nachtragsvoranschlag 2021

2.) Verpachtung von öffentlichen Flächen
   a.) vor Anwesen Kirchenplatz 1; Parz. Nr. 2181, KG Spitz
   b.) vor Anwesen Kirchenplatz 2; Parz. Nr. 2181, KG Spitz

3.) Festsetzung der Entgelte für die Sondernutzung von öffentlichem Gemeindegrund; Grundsatzbeschluss

4.) Schrankenanlage beim HWS-Parkplatz; Abschluss Versicherung

5.) Teilungsplan 52361, Vermessung B3, km 131,65 – 132,40 „Nebenflächen Spitz“,
   a.) Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gemeindegut
   b.) Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde

6.) Teilungsplan 50961 A und B; Vermessung Güterweg/Radweg Spitzer Graben; Übernahme und Abschreibung der Trennstücke zum öffentlichen Gut

7.) Förderungsvertrag – Annahmeerklärung; Gewährung eines Investitionszuschusses Baulos WVA BA 18, Konsenserhöhung Donaugartenbrunnen

8.) Martin Prankl, Neubau Terrasse vor Gasthaus; Ankauf Teilfläche von Parz. Nr. 2195/6, Eigentümerin Marktgemeinde Spitz (öffentliches Gut)

9.) Verordnung über die Erhöhung der Hundeabgabe

10.) Sanierung Kriegerdenkmal

B e s c h l ü s s e:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehend angeführten Punkt als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Sanierung Stiegenanlage Kirchenplatz; Beschlussfassung Mehrkosten entsprechend dem Gestaltungsvorschlag von Arch. Tauber, 3500 Krems

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer stellt den Antrag, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag in der Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 10 Stimmen dafür
Enthaltungen; 3 Stimmen (gGR Helmut Wolf, GR Dieter Gritsch, GR Bettina Klöpfer)

Somit wird der Dringlichkeitsantrag im Anschluss an die Tagesordnung behandelt.

1. Nachtragsvoranschlag 2021

Von gGR Evelyn Müller, Vorsitzende des Finanzausschusses, wird der Nachtragsvoranschlag 2021 in den wesentlichen Punkten den Mitgliedern des Gemeinderates mittels Power Point Präsentation vorgetragen. Im Nachtragsvoranschlag 2021 wurden jene Vorhaben berücksichtigt, die im Voranschlag 2021 noch keine Beachtung fanden, jedoch heuer realisiert wurden bzw. noch werden und hiefür auch eine finanzielle Bedeckung zu erfolgen hat.

Der Nachtragsvoranschlag lag zwei Wochen in der Zeit von 20. September bis 4. Oktober 2021 öffentlich zur Einsichtnahme am Gemeindeamt zu den Amtszeiten auf. Schriftliche Einwendungen hiezu wurden nicht abgegeben.

Im Ergebnishaushalt beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen € 214.400,--. Das Haushaltspotential – welches eine wichtige Kenngröße für das Land NÖ darstellt – stellt sich wie folgt dar:

- verfügbares Haushaltspotential € 503.783,45

Das Minus im Finanzierungsvoranschlag in der Höhe von € 117.000,00 wird durch die Entnahmen von Rücklagen - welche nur im Ergebnisvoranschlag dargestellt sind - ausgeglichen.

Die meisten Veränderungen bzw. Anpassungen im Nachtragsvoranschlag erfolgen in der investiven Gebarung, u.a. kommt es bei der Baustelle Marktstraße/Kirchenplatz zu höheren Ausgaben auf Grund der Umplanung der Stiegenanlage, Entsorgung von Aushubmaterial, Verschiebung der Straßenachse, etc.

Gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung ist in einer Beilage zum Rechnungsabschluss auch die Darstellung des Haushaltspotential anzuführen. Durch die Beschlussfassung der Landesregierung am 16. März 2021 wurde die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Berechnung des Haushaltspotentials abgeändert. Auf Grund dessen wurde die Darstellung des Haushaltspotentiales in der neuen Form auf Grundlage der Daten des Rechnungsabschlusses 2020 bei der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages vorgelegt.

gGR Wolf: Speziell durch die Aufnahme von Darlehen im heurigen Jahr hat sich die Verschuldung erhöht, daher wird er dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 10 Stimmen
Stimmenthaltungen: 2 Stimmen (GR Dieter Gritsch und GR Bettina Klöpfer)
Gegenstimme: 1 Stimme (gGR Helmut Wolf)

2. Verpachtung von öffentlichen Flächen

a.) vor Anwesen Kirchenplatz 1; Parz. Nr. 2181, KG Spitz
b.) vor Anwesen Kirchenplatz 2; Parz. Nr. 2181, KG Spitz

Eckdaten der Pachtverträge:
Geplant ist die Verpachtung von Teilflächen der öffentlichen Fläche, Parz. Nr. 2181, KG Spitz, Eigentümerin Marktgemeinde Spitz, vor den Liegenschaften Kirchenplatz 1 und Kirchenplatz 2. Der jeweilige Pächter wird den Pachtgegenstand als Schanigarten zum Betrieb eines Gastronomielokales/Cafe/Vinothek nutzen.

a.) vor Anwesen Kirchenplatz 1; Parz. Nr. 2181, KG Spitz
Da vom Rechtsvertreter von Herrn Franz Josef Gritsch, Herrn Dr. Georg Retter, der Pachtvertrag entsprechend den Vorgaben der Marktgemeinde Spitz noch nicht vorgelegt wurde, kann eine Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes „Verpachtung von öffentlichen Flächen"
a.) vor Anwesen Kirchenplatz 1, Parz. Nr. 2181, KG Spitz
in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Somit wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

b.) vor Anwesen Kirchenplatz 2; Parz. Nr. 2181, KG Spitz
Vor dem Anwesen Kirchenplatz 2 soll eine Teilfläche der öffentl. Fläche der Parz. Nr. 2181, KG Spitz, Eigentümerin Marktgemeinde Spitz, im Ausmaß von 53,50 m² an die Kirchenplatz 2 GmbH & Co KG, 1130 Wien, verpachtet werden. Die Pächterin wird den Pachtgegenstand als Schanigarten zum Betrieb eines Gastronomielokales/ Ca-

fe/Vinothek nutzen. Im Pachtvertrag wurde die Höhe des Pachtzinses sowie die Kosten des Oberflächenbelages und der Vermessungsarbeiten wie folgt festgeschrieben: Der vereinbarte jährliche Gesamtbruttopachtzins beträgt € 700,--. Der erste Pachtzins wird fällig, wenn die Pächterin den Betrieb des Schanigartens eröffnen kann, längstens aber mit 31.12.2023. Bis dahin wird der Pächterin der Pachtgegenstand unentgeltlich überlassen. Da die Oberflächenherstellung des Pachtgegenstandes auf Kosten der Pächterin erfolgt, gewährt die Verpächterin auf den zu entrichtenden Pachtzins bis einschließlich 30.09.2041, sohin für die Dauer von 20 Jahren, einen Nachlass von 50 %. Die Pächterin verpflichtet sich, die Kosten für den Oberflächenbelag in der Höhe von € 11.018,30 zuzüglich € 2.203,66 UST der Verpächterin binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss zu ersetzen sowie den Oberflächenbelag instand zu halten und gegebenenfalls zu erneuern. Für Vermessungsarbeiten hat die Pächterin der Verpächterin eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 1.811,25 zuzüglich € 362,25 UST zu leisten.

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Pachtvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Pachtvertrag betreffend Pachtfläche vor dem Anwesen Kirchenplatz 2 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 13 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

3. Festsetzung der Entgelte für die Sondernutzung von öffentlichem Gemeindegrund; Grundsatzbeschluss

Für sämtliche verpachtete Grundstücke – welche als öffentliches Gut ausgewiesen sind – und für die es eine Nutzung gemäß dem Gebrauchsabgabentarif gibt, ist zwingend eine Gebrauchsabgabe vorzuschreiben. Für jene Grundstücke, für die es keine Tarifpost gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz gibt, ist eine Sondernutzungsvereinbarung gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabengesetz zwischen Gemeinde und Sondernutzer zu vereinbaren. Für alle Grundstücke, die nicht als öffentliches Gut ausgewiesen sind, sind Pachtverträge abzuschließen.

Seitens der Gemeindeverwaltung erfolgte nunmehr die Erhebung sämtlicher verpachteten Flächen.

Preiskategorien für die Verpachtung von Gemeindegrundstücken:

Nutzungsart	Fläche	Pachtzins
öffentl. Gut (Sondernutzung)	pro m²	€ 0,10
Freizeitflächen (z.B. Sportpl.)	pro m²	€ 0,10
Weingärten	pro m²	€ 0,20
alle übrigen Flächen	pro m²	€ 0,10
Darunter fallen bspw. Marillengärten, Lagerplätze, Nutzgärten, Hausgärten etc.		
mind. jedoch	pro Jahr	€ 10,--

Dieser Grundsatzbeschluss bewirkt eine bisher fehlende Einheitlichkeit in der Tarifgestaltung. Der Mindestsatz deckt zumindest die Verwaltungskosten ab. Dies war bisher nicht der Fall.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

- Der Pachtzins für verpachtete Flächen soll entsprechend der ausgearbeiteten Vorlage erfolgen.
- Die Dauer der Sondernutzungsvereinbarung soll unbefristet erteilt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 13 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

4. Schrankenanlage beim HWS-Parkplatz; Abschluss Versicherung

Nachdem die Schrankenanlage beim Hochwasserschutz-Parkplatz zwischenzeitlich in Betrieb genommen wurde, ist nunmehr eine Versicherung abzuschließen. Nach erfolgter Ausschreibung durch Versicherungsmakler Thomas Murth ging das Offert der Niederösterreichischen Versicherung mit einer Jahresprämie von € 1.998,-- als Best- bzw. Billigstbieter hervor.
Laut Mitteilung durch den geschäftsführenden Gesellschafter Thomas Murth ist nach Abschluss dieser Versicherung die Schrankenanlage hinsichtlich Schäden durch Blitzschlag, Vandalismus, Sachbeschädigung, Ungeschicklichkeit, etc. versichert. Ein Selbstbehalt seitens der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge den vorliegenden Versicherungsvertrag für die Schrankenanlage beim HWS-Parkplatz beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 12 Stimmen
Stimmenthaltung: 1 Enthaltung GR Dipl.-Ing. Reinhard Joksch
Gegenstimmen: keine

5. Teilungsplan 52361, Vermessung B3, km 131,65 – 132,40 „Nebenflächen Spitz“, a.) Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gemeindegut b.) Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde

Nach Umsetzung des Hochwasserschutzes erfolgt nunmehr die Richtigstellung der Grundbuchsordnung entlang des Hochwasserschutzes im Bereich der B3.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Spitz übernommen werden Hiefür ist nachstehende Kundmachung im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat möge nachstehende Kundmachung beschließen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz beschließt in seiner Sitzung am 04. Oktober 2021 folgendes:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesergierung, GZ 52361 in der KG Spitz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 29, 30, 33

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 2194/4, 2211/3, 2219, 2236/2, 238/4, 322/6

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD§ Hydrologie und Geoinformation, GZ 52361n der KG Spitz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück 1, 2, 3, 8, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 27, 28, 31, 32, 34,

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 13 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

6. Teilungsplan 50961 A und B; Vermessung Güterweg/Radweg Spitzer Graben; Übernahme und Abschreibung der Trennstücke zum öffentlichen Gut

Nach Herstellung des Güterweges/Radweges „Spitzer Graben" erfolgte vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH, die Vermessung dieses neuen Weges in der KG Gut am Steg bzw. KG Vießling. Nunmehr ist die Übernahme und Abschreibung der Trennstücke vom und zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Spitz gemäß Teilungsplan GZ 50961 zu beschließen. Der Güterweg/Radweg „Spitzer Graben" liegt künftig auf den Parzellen Nr. 655/3 und 73/4 KG Vießling, und Parzelle Nr. 70/1, KG Gut am Steg.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz möge nach Herstellung des Güterweges/Radweges „Spitzer Graben" die Übernahme und Abschreibung der Trennstücke vom und zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Spitz gemäß Teilungsplan GZ 50961 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 13 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

7. Förderungsvertrag – Annahmeerklärung; Gewährung eines Investitionszuschusses Baulos WVA BA 18; Konsenserhöhung Donaugartenbrunnen

Seitens der Marktgemeinde Spitz wurde um Konsenserhöhung beim Donaugartenbrunnen hinsichtlich Wasserentnahme angesucht. Dies war notwendig, um die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet dauerhaft sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Kommunalkredit GmbH, 1092 Wien, um Förderung angesucht. Von den förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 85.000,-- erhält die Gemeinde € 11.900,-- Förderungen in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung der Kommunalkredit GmbH, für das Baulos WVA 18, Konsenserhöhung Donaugartenbrunnen, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 13 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

8. Martin Prankl, Neubau Terrasse vor Gasthaus; Ankauf Teilfläche von Parz. Nr. 2195/6, Eigentümerin Marktgemeinde Spitz (öffentliches Gut)

Herrn Martin Prankl, wohnhaft in Spitz, Hinterhaus 16, hat um Erteilung der Genehmigung für die Nutzung von öffentlichem Gut der Parzelle Nr. 2195/6, KG Spitz, entsprechend dem Teilungsplan GZ 52584, Vermessung Schubert ZT GmbH, zur Realisierung des Bauvorhabens Neubau der Terrasse vor dem Gasthof Prankl, „Altes Schiffsmeisterhaus" angesucht. Da Herr Prankl bereits im November 2021 mit der Umsetzung des Bauvorhabens beginnen möchte, und die dafür notwendige Grundbuchseintragung bis dahin nicht bewerkstelligt werden kann, hat Herr Prankl um Zustimmung des jetzigen Grundeigentümers (Marktgemeinde Spitz, öffentliches Gut) zum Beginn der Bauarbeiten bzw. zur Erlangung der baubehördlichen Bewilligung angesucht. Es handelt sich hierbei um ein Flächenausmaß von 6 m².

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Martin Prankl hinsichtlich Erteilung der Genehmigung für die Nutzung von öffentlichem Gut der Parzelle Nr. 2195/6, KG Spitz entsprechend dem Teilungsplan GZ 52584, Vermessung Schubert ZT GmbH, mit einem Flächenausmaß von 6 m², zwecks Realisierung des geplanten Bauvorhabens „Neubau Terrasse vor dem Gasthof Prankl" zustimmen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 13 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

9. Verordnung über die Erhöhung der Hundeabgabe

Seitens der Marktgemeinde Spitz ist eine geringfügige Erhöhung der Hundeabgabe ab 01.01.2022 vorgesehen.

Zufolge dem Antrag des Bürgermeisters soll auf Empfehlung des Gemeindevorstandes eine Erhöhung der Hundeabgabe entsprechend nachstehender Verordnung beschlossen werden.

Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und
   auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 67,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 25,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.
Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 13 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

10. Sanierung Kriegerdenkmal

Der österr. Kameradschaftsbund Spitz – welcher sich traditionell um die Pflege und Erhaltung der Kriegergräber kümmert – beabsichtigt nun die Sanierung des Kriegerdenkmals in Spitz. Auf der Sichtseite des Kriegerdenkmals entstehen derzeit immer größer werdende Feuchtigkeitsschäden. Um Feuchtigkeitsschäden vorzubeugen ist geplant, das Erdmaterial auf der Rückseite des Denkmals abzugraben und mit Rollschotter aufzufüllen. Die schadhaften Teile sollen abgeschlagen und ein neuer Putz aufgetragen werden. Abschließend wird das Kriegerdenkmal mit neuer Farbe versehen.

Das Kriegerdenkmal steht unter Denkmalschutz. Diesbezüglich liegt für die geplanten Sanierungsarbeiten seitens des Bundesdenkmalamtes bereits die Genehmigung vor. Des weiteren wurde bereits an das Bundesdenkmalamt sowie an die Dorf- und Stadterneuerung ein Förderansuchen übermittelt.

Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt ca.€ 12.000,--. Für Fördermittel vom Land NÖ Abt. Kunst und Kultur, NÖ Dorf- und Stadterneuerung sowie vom Bundesdenkmalamt liegen bereits Zusagen vor.

gGR Helmut Wolf: Es sollten Überlegungen hinsichtlich der Standortfrage des Kriegerdenkmals angestellt werden, als alternativer Standort wird der Friedhof vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes
Für die Sanierung des Kriegerdenkmals möge der Gemeinderat Spitz einen Kostenrahmen in der Höhe von € 6.000,-- beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 12 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: 1 Stimme (gGR Helmut Wolf)

Behandlung Dringlichkeitsantrag

Sanierung Stiegenanlage Kirchenplatz; Beschlussfassung Mehrkosten entsprechend dem Gestaltungsvorschlag von Arch. Tauber, 3500 Krems

Die Erneuerung der Stiegenanlage ist bei der Ausschreibung der Oberflächengestaltung Kirchenplatz grundsätzlich mit Kosten in der Höhe von € 19.965,66 exkl. MWST berücksichtigt worden. Nachdem nunmehr von Arch. Tauber im Auftrag der Marktgemeinde Spitz eine Änderung der Stiegenanlage geplant wurde (Herstellung Sitzstufen, Trockensteinschlichtung, etc.) belaufen sich die Mehrkosten laut Aufstellung vom Büro Hydroingenieure vom 29. September 2021 auf € 42.045,27.

gGR Helmut Wolf: „Sehe ein, dass beim Bauvorhaben Kirchenplatz/Marktstraße Kostensteigerungen auf Grund von Unwägbarkeiten und Mehrleistungen zu erwarten sind. Unverständlich ist, mit welcher Eile nunmehr die Erneuerung der Stiegenanlage umgesetzt werden soll".

Nach kurzen Debattenbeiträgen stellt abschließend Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer den Antrag, die Mehrkosten für die Abänderung der Stiegenanlage in der Höhe von € 42.045,27 zu beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Stimmen dafür: 10 Stimmen
Stimmenthaltung: 2 Stimmen (GR Bettina Klöpfer, GR Dieter Gritsch)
Gegenstimmen: 1 Stimme (gGR Helmut Wolf)

Ende: 20,45 Uhr

Schriftführer
AL Norbert Notz

Bürgermeister
Dr. Andreas Nunzer MA

gGR Friedrich Rixinger
Wir für Spitz Volkspartei

gGR Helmut Wolf
SPÖ Spitz Liste Wolf

war nicht anwesend!

GR Bernd Reiter
Spitzer Gemeindeliste